

1. ERZEUGNIS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname : ISOVER Dämmmaterial aus Glaswolle, mit natürlichem Bindemittel

Verwendung : Platten oder gerollte Selbstklebplatten aus Glaswolle

Firmenadresse : Saint-Gobain ISOVER SA Tel. : +41 (0)21 906 01 11
Route de Payerne 1 Fax : +41 (0)21 906 02 05
1522 Lucens, Schweiz
www.isover.ch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Bezeichnung der Gefahren : Keine, nicht kennzeichnungspflichtig (*):

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Explosionsgefahr: Keine

Erwärmung: Keine

Überhitzung: Keine

Brandgefahr: Keine

Staub: Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit Mineralwolledämmstoffen die Hinweise in Kap. 7 + 8 zu beachten.

Funkenbildung: Keine

Rutschgefahr: Keine

*: Angelehnt an die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), SR 814.81
Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrenstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben. ISOVER Mineralwollen fallen unter keine dieser Kategorien. Saint-Gobain ISOVER hat sich deshalb entschieden, das Dokument Produktinformation und Verarbeitungshinweise zu publizieren. Das Dokument ist eine "Anweisung zur sicheren Benützung" (Safe Use Instruction Sheet, SUIS)

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Substanz	Nr. C.A.S. ⁽¹⁾	Anteil Gew. %	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 1272/2008/EC)	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 67/548 EEC)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-) Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllen. *	(EC : 926-099-9)	> 90 %	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Stärkebasierendes Bindemittel	-	<10%	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

(1) C.A.S. : Chemical Abstract Service

*: Die ISOVER Mineralwollen sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung und Gefahrstoffverordnung **freigezeichnet**. REACH Eintragsnummer 01-2119 4723 13-44-0035

*: Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Kunstharz, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung. Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. ERSTE HILFE - MASSNAHMEN

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt:	Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt:	Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Grössere Menge Wasser zuführen

Wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Die Glaswolleprodukte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.
Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

Geeignete Löschmittel:	Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Besondere Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte:	Keine
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Keine
Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusätzliche Hinweise:	Keine

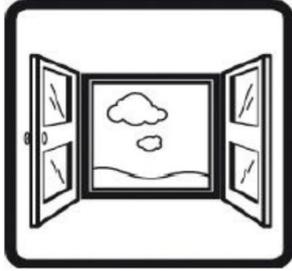
6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Kap. 8 tragen.
Umweltschutzmassnahmen:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung:	Produkt mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten. Der Arbeitsplatz ist, soweit möglich zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnellaufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.
--------------------	---

Arbeitskleidung und allgemeine Maßnahmen



Wenn möglich
Arbeitsbereich lüften.



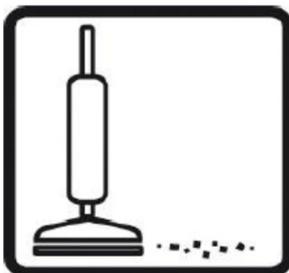
Unbedeckte Hautpartien
schützen. In unbelüfteten
Räumen Einwegmaske
tragen.



Bei Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen.



Arbeitsplatz mit
Staubsauger reinigen



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser spülen.

Zur Einhaltung dieser Hinweise empfehlen wir, locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) zu tragen. Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. partikelfiltrierende Halbmaske mit P2-Filter (nach EN 149), benutzen. Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken. Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern

Verpackungsmaterial

mit Polyethylen verpackt

Weitere Angaben

Keine Beschränkungen der zugelassene Lagermengen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

GRENZWERTE

Als allgemeiner Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 3 mg/m³. Für die Schweiz Mineralfasern (künstlich) gilt 0.25 Fasern/cm³. Gemäss SUVA (2013;Ref 1903-SUVA; MAK-Liste). Dies gilt für Fasern mit einem mittleren Durchmesser von kleiner als 3 µm und mit einer mittleren Länge von grösser als 5 µm. Verhältnis Länge/Durchmesser mindestens 3:1.

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN

Atemschutz	Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP2 wird empfohlen.
Handschutz	Handschuhe und Schutzcremes sind hilfreich
Haut- & Körperschutz	Wegwerfoveralls oder staubabweisende Kleidung
Augenschutz	Schutzbrille

9. PHYSIKALISCHE & CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Hellbraun, Glaswolle in Form von Rollen oder Platten
Form	Festkörper, aus nichtkristalliner homogener Struktur
Schmelzbereich	600 - 800 °C
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Rohdichte	10 - 100 kg/m ³
Lösemittelgehalt	keine

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Stabilität	bis ca. 150°C bleiben die mechanischen Eigenschaften erhalten
Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine
Weitere Angaben	keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität	keine
Wiederholte Toxizität	Keine. Aufgrund der hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von Glaswolle-Dämmstoffen sowohl nach Anhang V, Nr 7.1 (1), Gefahrstoffverordnung als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten.
Hautreizung	Durch grobe Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut-, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei anderen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Saint-Gobain ISOVER Glaswolle Produkte sind zu mehr als 80% aus rezykliertem Altglas hergestellt.

Das Material kann wiederverwertet werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung	Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponie
Abfallbezeichnung	Mineralwolleabfälle
Abfallschlüssel-Nr.	17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“. (Schweiz: nach TVA 814.600; Technische Verordnung für Abfälle).
Zurücknahme beim Hersteller	Kontakt mit dem Hersteller aufnehmen, siehe Kapitel 1 Mit ISOVER Recycling-Sack (saubere, trockene Abschnitte)
Verpackung	Polyethylen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Strassentransport Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Alle Saint-Gobain ISOVER Glaswolle-Dämmstoffe sind frei von Asbest, von silicogenem (Silikose erzeugendem) Material, von Fungiziden/Konservierungsmitteln und anderen gefährlichen Stoffen nach der Schweizerischen Giftgesetzgebung und der Stoffverordnung. Bei der Verarbeitung und bei bestimmungsgemässer Anwendung können auch keine gefährlichen Stoffe entstehen oder freigesetzt werden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie massgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.
